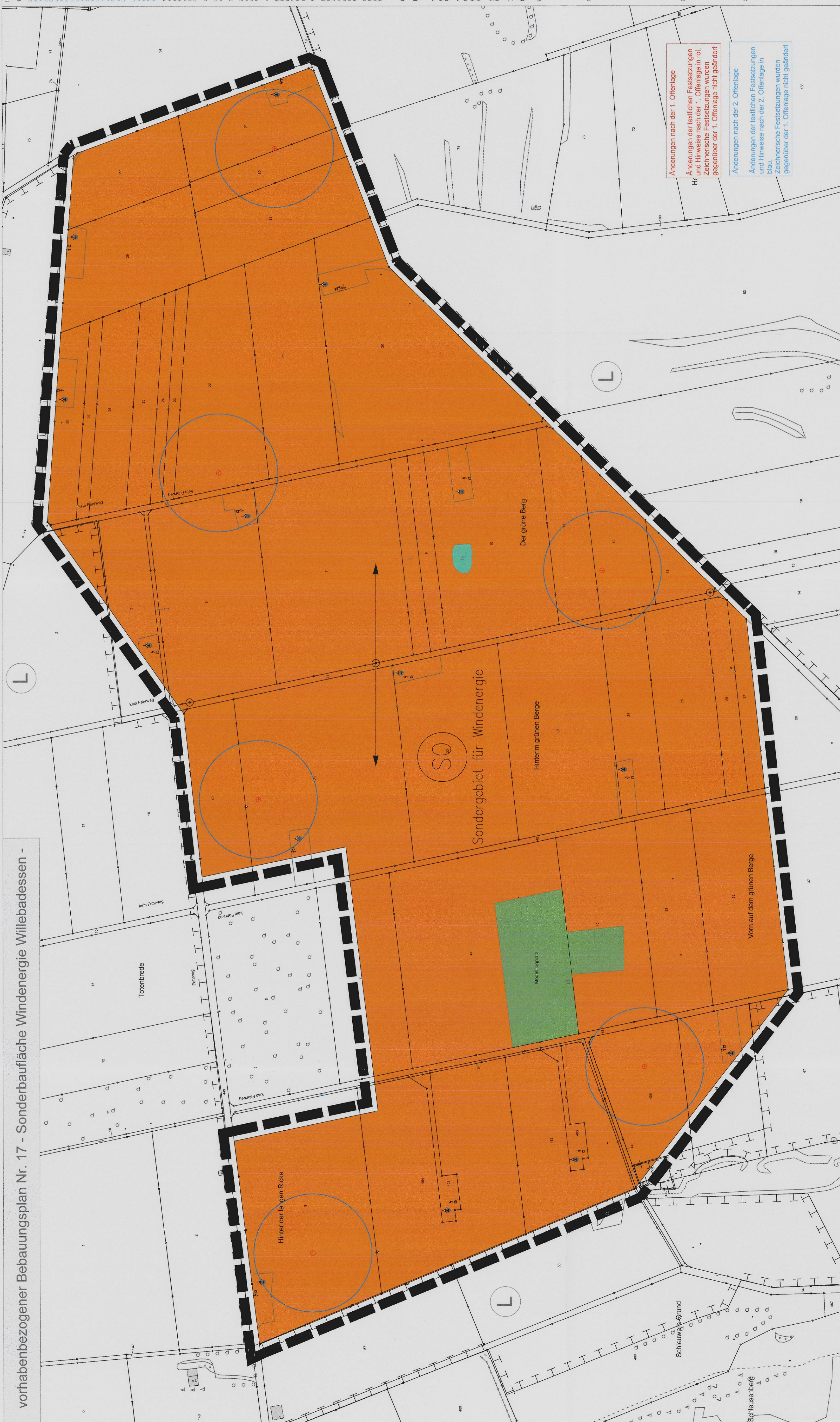


vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 - Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen -



- I. Zeichnerische Festsetzungen gemäß § 9 I, V, m, § 9 BauGB und BauNVO sowie PlanZy**
- Art der baulichen Nutzung
 - 1. Innerhalb des SO-Gebiets sind die im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) beschriebenen Nutzungszwecke zulässig und sind im Zusammenhang mit den im VEP beschriebenen sonstigen Festsetzungen zu realisieren.
 - 2. Mit der baulichen Nutzung
 - a) Gesamtfläche der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - b) Höhe der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - 3. Überbaubare Grundstücksflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 4. Grünflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 5. Flächen für Wald
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 6. Flächen für Mahlstellen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 7. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 8. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
- II. Textliche Hinweise**
- Art der baulichen Nutzung
 - 1. Innerhalb des SO-Gebiets sind die im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) beschriebenen Nutzungszwecke zulässig und sind im Zusammenhang mit den im VEP beschriebenen sonstigen Festsetzungen zu realisieren.
 - 2. Mit der baulichen Nutzung
 - a) Gesamtfläche der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - b) Höhe der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - 3. Überbaubare Grundstücksflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 4. Grünflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 5. Flächen für Wald
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 6. Flächen für Mahlstellen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 7. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 8. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
- III. Textliche Hinweise**
- Art der baulichen Nutzung
 - 1. Innerhalb des SO-Gebiets sind die im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) beschriebenen Nutzungszwecke zulässig und sind im Zusammenhang mit den im VEP beschriebenen sonstigen Festsetzungen zu realisieren.
 - 2. Mit der baulichen Nutzung
 - a) Gesamtfläche der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - b) Höhe der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - 3. Überbaubare Grundstücksflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 4. Grünflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 5. Flächen für Wald
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 6. Flächen für Mahlstellen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 7. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 8. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
- IV. Textliche Hinweise**
- Art der baulichen Nutzung
 - 1. Innerhalb des SO-Gebiets sind die im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) beschriebenen Nutzungszwecke zulässig und sind im Zusammenhang mit den im VEP beschriebenen sonstigen Festsetzungen zu realisieren.
 - 2. Mit der baulichen Nutzung
 - a) Gesamtfläche der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - b) Höhe der WEA wird für jede WEA in m über Normalniveau individuell festgelegt.
 - 3. Überbaubare Grundstücksflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 4. Grünflächen
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 5. Flächen für Wald
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 6. Flächen für Mahlstellen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - a) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Flächen für die Errichtung der WEA sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 7. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - 8. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Sonderbaugebietes "Windpark Willebadessen"
 - a) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.
 - b) Die räumlichen Grenzen des Sonderbaugebietes sind durch die im VEP festgesetzten Grundstücksflächen zu definieren.

Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung

Bauordnungsplan (BauOB), § 4, F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3654)

Vorschrift über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), § 4, F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 2789)

Vorschrift über die Ausgestaltung der Baufläche und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsvorschriften, PlanZy) vom 18.12.1990 (GBl. Nr. 11, S. 2)

Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW), § 4, F. der Bekanntmachung v. 14. Juni 1994

Vereinfachungsrichtlinien vom 18. März 1981 (BGBl. I S. 189)

Barrierefreie Bauwerke (BBau) vom 21.07.2018

Einwurfsbearbeitung

Münster, den 19.4.2023

enveco GmbH
regio und
regio

1. Der Bebauungsplan hat die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.02.2022 bis 25.03.2022 einschließlich öffentlich ausgelegt und vom 25.09.2022 bis 04.11.2022 einschließlich erneut öffentlich ausgelegt und vom 04.05.23 bis 31.05.23 einschließlich erneut öffentlich ausgelegt.

Willebadessen, den 03.06.2023

Stadtwillebadessen
Der Bürgermeister

2. Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Willebadessen vom 22.06.23 als Satzung beschlossen worden.

Willebadessen, den 23.06.23

Stadtwillebadessen
Der Bürgermeister

3. Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist die Satzungsbekanntmachung des Bebauungsplans sowie der Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan eingesehen werden kann, am Ort der Bekanntmachung erfolgt.

Stadtwillebadessen, den 23.06.23

Die Übermittlung dieser Ausfertigung mit dem Öffentlichkeitsregister wird bescheinigt.

enveco GmbH
Münster, den

STADT WILLEBADESSEN
Stadtpark Willebadessen
Baubereich Nr. 17
Sonderbaufläche
Windenergie Willebadessen -
Behördenmitteilung Offenelegungsexemplar

enveco GmbH
Greiner Straße 61c
48149 Münster
0251/3158110

enveco GmbH
Greiner Straße 61c
48149 Münster
0251/3158110

enveco GmbH
Greiner Straße 61c
48149 Münster
0251/3158110

